

**GELTUNGSBEREICHSPPLAN
BEBAUUNGSPLAN 406/5
"FRIEDRICH-GAUSS-STRASSE"
MENDEN**

Stadt Sankt Augustin
Fachbereich 6/10
Maßstab 1: 5.000
10.04.2007

Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen
Beteiligung gemäß § 3 (1) BauGB und § 4 (1)
BauGB



STADT TROISDORF Der Bürgermeister

STADT TROISDORF · Der Bürgermeister · Postfach 1761 · 53827 Troisdorf

Stadt Sankt Augustin
Der Bürgermeister
Fachbereich Stadtplanung
Markt 1
53751 Sankt Augustin



Stadtplanungs- u. Vermessungsamt

Bearbeiter Claus Chrispeels
Durchwahl (0 22 41) 900- 610
Zentrale (0 22 41) 900- 0
Telefax (0 22 41) 900- 8061
E-Mail ChrispeelsC@troisdorf.de
Zimmer 324

Sprechzeiten

Montag 7.30 Uhr – 18.00 Uhr
Dienstag bis Freitag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

Besuchen Sie uns im Internet:
<http://www.troisdorf.de>

Ihre Nachricht vom
Mein Zeichen 61-Chr/ja

Datum 29.03.2006

Erweiterungsabsicht der Firma Zweirad Feld in Sankt Augustin-Menden hier: Schreiben vom

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte Frau Scharmach,

mit Schreiben vom 09.03.2006 haben Sie den Vermerk über die Besprechung am 23.11.2005 sowie die überarbeitete Verträglichkeitsanalyse für die geplante Erweiterung eines Fahrrad - Fachmarktes Feld in Sankt Augustin - Menden übersandt. Insbesondere wurden auf Hinweis der Stadt Troisdorf in dem Gutachten die Aussagen zu den Betrieben in Troisdorf ergänzt.

Die Auffassung, dass der Betrieb Torino außerhalb des zentralen Versorgungsbereiches der Troisdorfer Innenstadt liegt, wird allerdings nach wie vor nicht geteilt. Auch wenn er außerhalb der eigentlichen Fußgängerzone ansässig ist, gehört er doch zum Einkaufsbereich der Innenstadt. Unabhängig von der Lage innerhalb zentraler Versorgungsbereiche oder Nahversorgungsbereiche sind die kleineren Fahrradfachhändler in Nachbarschaftslagen, die i.d.R. auch Serviceleistungen anbieten, von besonderer Bedeutung für die Versorgung in diesem Marktsegment.

Aufgrund der in dem Gutachten dargestellten nur geringen Auswirkungen trägt die Stadt Troisdorf zur geplanten Erweiterung auf ca. 2500 qm Verkaufsfläche vorbehaltlich einer abschließenden Stellungnahme nach Beratung im zuständigen Ausschuss keine grundsätzlichen Bedenken vor. Ich gehe davon aus, dass die Zulassung des Betriebes nach Durchführung eines Bauleitplanverfahrens erfolgt.

Es wird allerdings ausdrücklich bedauert, dass die Erweiterung nicht zu einer Verlagerung des Betriebes aus dem für die regionale Einzelhandels- und Zentrenentwicklung kritischen Bereich entlang der Einsteinstraße in eine zentralere Lage, z.B. im Bereich des Zentrums, genutzt werden kann.

Bankverbindungen

Kreissparkasse Köln
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

006 001 093 (BLZ 386 500 00)
410 4505 014 (BLZ 270 505 20)

Öffentliche Verkehrsmittel

Buslinien 501, 503, 507, 508, und 551
Bahnhof Troisdorf (ca. 5 Gehminuten):
S-Bahn Linie 12 und Buslinie 506

Zustelladresse Rathaus

STADT TROISDORF
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf



Aus meiner Sicht besteht die Gefahr, dass sich durch diese Erweiterung die Attraktivität des Gewerbegebietes Einsteinstraße für den Einzelhandel insgesamt weiter erhöht und der Standort auch für andere Fachmärkte, die zumindest in Richtung zentrenrelevanter Sortimente gehen (z.B. Bürofachmarkt), noch attraktiver wird.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung



Wolfgang Pietrek

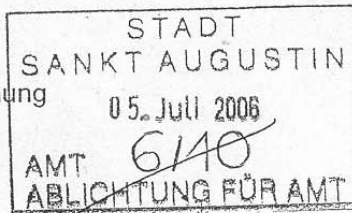
Erster und technischer Beigeordneter



STADT TROISDORF Der Bürgermeister

STADT TROISDORF · Der Bürgermeister · Postfach 1761 · 53827 Troisdorf

Stadt Sankt Augustin
Der Bürgermeister
Fachbereich Stadtplanung
Markt 1
53751 Sankt Augustin



F. Sch...

Stadtplanungs- u. Vermessungsamt

Bearbeiter Claus Chrispeels
Durchwahl (0 22 41) 900- 610
Zentrale (0 22 41) 900- 0
Telefax (0 22 41) 900- 8061
E-Mail ChrispeelsC@troisdorf.de
Zimmer 324

Sprechzeiten

Montag 7.30 Uhr – 18.00 Uhr
Dienstag bis Freitag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

Besuchen Sie uns im Internet:
<http://www.troisdorf.de>

Ihre Nachricht vom
Mein Zeichen 61-Chr/ja

Datum 29.06.2006

Erweiterungsabsicht der Firma Zweirad Feld in Sankt Augustin-Menden hier: Schreiben vom 13.06.2006

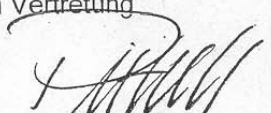
Sehr geehrter Herr Gleß,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 13.06.2006 haben Sie nochmals um Stellungnahme zu dem o.a. Bauvorhaben und den mit dem Investor getroffenen Abstimmungen gebeten.

Ich verweise hierzu auf mein Schreiben vom 29.03.2006, in dem ich Ihnen die Einschätzung der Stadt Troisdorf erläutern habe. Ergänzend rege ich an, statt der vorgeschlagenen Auflage eine entsprechende Bedingung zur regelmäßigen Kontrolle der Verkaufsfläche in die Baugenehmigung aufzunehmen.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Wolfgang Pietrek
Erster und technischer Beigeordneter

Bankverbindungen

Kreissparkasse Köln
VR-Bank Rhein-Sieg eG

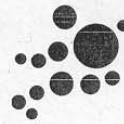
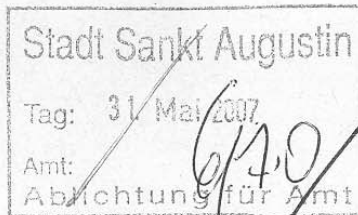
006 001 093 (BLZ 386 500 00)
110 1695 014 (BLZ 370 695 20)

Öffentliche Verkehrsmittel

Buslinien 501, 503, 507, 508, und 551
Bahnhof Troisdorf (ca. 5 Gehminuten):
S-Bahn-Linie 12 und Buslinie 506

Zustelladresse Rathaus

STADT TROISDORF
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf



STADT TROISDORF
Der Bürgermeister

STADT TROISDORF · Der Bürgermeister · Postfach 1761 · 53827 Troisdorf

Stadt Sankt Augustin
Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung
53754 Sankt Augustin

Stadtplanungs-u. Vermessungsamt

Bearbeiter Claus Chrispeels
Durchwahl (0 22 41) 900-610
Zentrale (0 22 41) 900-0
Telefax (0 22 41) 900-8061
E-Mail ChrispeelsC@troisdorf.de
Zimmer 308

Sprechzeiten

Montag 7.30 Uhr – 18.00 Uhr
Dienstag bis Freitag 8.00 Uhr – 12.00 Uhr

Besuchen Sie uns im Internet:
<http://www.troisdorf.de>

Ihre Nachricht vom
Mein Zeichen 61-Chr/ja

Datum 24.05.2007

62. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bebauungsplan Nummer 406/5 „Friedrich-Gauss-Straße“ in Sankt Augustin

hier: Beteiligung der Behörden und Träger sonstiger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

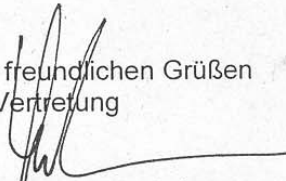
Sehr geehrte Damen und Herren
sehr geehrte Frau Schamach,

bezüglich der oben angeführten Bauleitplanungen verweise ich auf meine Schreiben vom 29.03.2006 und 29.06.2006.

Unabhängig von der Beurteilung des Einzelvorhabens verweise ich nochmals darauf, dass die Stadt Troisdorf mit großer Sorge die Entwicklung im Bereich der Einsteinstraße/Marie-Curie-Straße sieht. Es sind große Erweiterungen bzw. Verlagerungen beabsichtigt. Die Entwicklung dieses Gewerbebereiches geht immer mehr in Richtung Einzelhandel und bietet neben den dort an sich unproblematischen, nicht zentrenrelevanten Sortimenten immer wieder auch Ansatzpunkte für Ansiedelungen von Betrieben mit zentrenrelevanten Sortimenten, die weitere Auswirkungen auf zentrale Bereiche der Stadt Troisdorf befürchten lassen.

Auch das Fahrradsortiment mit seinen Nebensortimenten ist gemäß Einzelhandelserlass eher den zentrenrelevanten Sortimenten zuzuordnen.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung


Hans-Christian Lehmann
(Technischer Beigeordneter)

Bankverbindungen

Kreissparkasse Köln 006 001 093 (BLZ 370 502 99)
VR-Bank Rhein-Sieg eG 110 1695 014 (BLZ 370 695 20)

Öffentliche Verkehrsmittel

Buslinien 501, 503, 507, 508 und 551
Bahnhof Troisdorf (ca. 5 Gehminuten):
S-Bahn-Linien 12, 13 und Buslinie 506

Zustelladresse Rathaus

STADT TROISDORF
Kölner Straße 176
53840 Troisdorf

Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis
Gartenstraße 11a · 50765 Köln

Stadt Sankt Augustin
Fachbereich Stadtplanung
- Frau Scharmach -
53754 Sankt Augustin



Kreisstelle

- ☐ Rhein-Erft-Kreis
☐ Rhein-Kreis-Neuss
☒ Rhein-Sieg-Kreis

Mail: rheinkreise@lwk.nrw.de
Gartenstraße 11a, 50765 Köln
Tel.: 0221 5340-100, Fax -199
www.landwirtschaftskammer.de

Unser Zeicher:
Auskunft erteilt Herr Schockemöhle
Durchwahl 0221- 53 40-113
Fax 199

vom
Sankt Augustin 62, Änderung vom 23.05.2007.doc
Köln 23.05.2007

AZ.: 25.20.30-SU

62. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin Bebauungsplan-Nr. 406/5 „Friedrich-Gauß-Strasse“

Sehr geehrte Frau Scharmach!

Gegen die o.g. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin in Verbindung mit dem Bebauungsplan-Nr.: 406/5 „Friedrich-Gauß-Strasse“ bestehen seitens der Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Rhein-Sieg einige grundsätzliche Bedenken.

- 1) Der Flächenverbrauch in Sankt Augustin führt zu einem deutlichen Verlust von intensiv genutzten Ackerflächen des betroffenen landwirtschaftlichen Betriebes Stefan Bücher, Siegstrasse 76, Sankt-Augustin
- 2) Bei der Bepflanzung der Randflächen als Ausgleichsmaßnahme ist darauf zu achten, dass durch Bäume oder Hecken die verbleibenden landwirtschaftlichen Flächen in ihrer Nutzung nicht zusätzlich stark eingeschränkt werden. Durch Schattenwurf und Laubfall ist eine deutliche Störung vieler landwirtschaftlicher Intensivkulturen zu beklagen, was bei den betroffenen Landwirten zu Ertragseinbußen und damit Einkommenseinbußen führt. Dies sollte bei den Ausgleichsmaßnahmen berücksichtigt werden.

Konten der Hauptkasse der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen:

WGZ-Bank Münster BLZ 400 600 00 Konto-Nr. 403 213 IBAN: DE97 4006 0000 0000 4032 13, BIC/SWIFT: GENO DE MS
Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG BLZ 380 601 86 Konto-Nr. 2 100 771 015 IBAN: DE27 3806 0186 2100 7710 15, BIC/SWIFT: GENO DE D1 BRS
Ust.-Id.-Nr. DE 126118293 Steuer-Nr. 337/5914/0780

Anmerkung in eigener Sache: Durch den Wegzug der Kreisstelle im Frühjahr 2006 aus Bonn-Roleber nach Köln-Auweiler hat sich die Anschrift geändert. Um unnötige Postlaufzeiten zu vermeiden verwenden Sie bitte unsere aktuelle Anschrift: **Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Rhein-Sieg, Gartenstrasse 11a, 50765 Köln-Auweiler.**

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke, enclosed within an oval shape.

Schockemöhle



Wehrbereichsverwaltung West
III 4 - Az 45 - 03 - 03
Ord-Nr.: West1_C_039_07_a

Düsseldorf, 24. Mai 2007
Telefon: (0211) 959 - 2264
Telefax: (0211) 959 - 2281
Bearbeiter: RAR Stappert
E-Mail:
wbvwestdezernatIII4toeb@bundeswehr.org

Wehrbereichsverwaltung West, Postfach 30 10 54, 40410 Düsseldorf

Stadt Sankt Augustin
Markt 1

53754 Sankt Augustin



Betreff: Bauleitplanung;
hier: 62. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bebauungsplan Nr. 406/5 "Friedrich-
Gauß-Straße"

Bezug: Ihr Schreiben vom 10.05.07 Az 6/10-Scha./He.

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich habe von der mit Bezug mitgeteilten Planung Kenntnis genommen.

Zur Frage der anstehenden Umweltverträglichkeitsprüfung, insbesondere zu deren Umfang und Detaillierungsgrad, kann ich gegenwärtig nichts beisteuern.

Ich bitte um erneute Beteiligung im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB. Hierbei bitte ich das o.a. Aktenzeichen anzugeben.

Zusatz:

Auf die bestehende Erlasslage zu Beteiligungsverfahren für bauliche Anlagen über 20 m über Grund weise ich bereits jetzt hin.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dr. Siems

...T...Com...

Deutsche Telekom AG, T-Com, TI NL West, PTI 21
53098 Bonn

Stadt Sankt Augustin
Der Bürgermeister
Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung
Frau Gabi Scharmach
53754 Sankt Augustin

Ihre Referenzen 6/10-Scha./Te. vom 10.05.07
Unser Zeichen PTI 21, PuB 3, Kunibert Weyer; Objektnr. 72430
Durchwahl Telefon: 0228 13-13930, Telefax: 0228 13-14900, PC-Fax 02151 36600714, E-Mail: Kunibert.Weyer@t-com.net
Datum 25. Mai 2007
Betrifft Bebauungsplan Nr. 406/5 „Friedrich-Gauß-Straße“

Sehr geehrte Frau Scharmach,
sehr geehrte Damen und Herren,

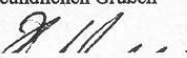
im Plangebiet befinden sich Telekommunikationslinien der Deutschen Telekom AG, die aus beigelegtem Plan ersichtlich sind. Eine Netzerweiterung ist aus heutiger Sicht nicht erforderlich, da durch den Bebauungsplan die rechtliche Grundlage für die Erweiterung des bestehenden Einzelhandelsbetriebes Zweirad Feld GmbH geschaffen wird. Die Versorgung des Einzelhandelsbetriebes Zweirad Feld GmbH ist vorhanden und ein zusätzlicher Bedarf an Telekommunikationsanschlüssen wird nicht erwartet.

Soweit eine Bepflanzung im Bebauungsplangebiet erfolgen soll, ist das „Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989; siehe hier u. a. Abschnitt 3, zu beachten. Einer Überbauung der Telekommunikationslinien wird nicht zugestimmt, weil dadurch der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung verhindert wird und ein erhebliches Schadensrisiko für die Telekommunikationslinien besteht.

Bei Schreiben geben Sie bitte immer die Objektnr. 72430 an.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



Dipl.-Ing. Kunibert Weyer

i. A.



Wilfried Haas

Anlage
Lageplan -MEGAPLAN-

Deutsche Telekom AG
Hausanschrift T-Com, Technische Infrastruktur Niederlassung West, Produktion Technische Infrastruktur 21, Bonner Talweg 100, 53113 Bonn
Postanschrift 53098 Bonn
Telefonkontakt Telefon 0234 505-0, Telefax 0234 505-4110, Internet www.t-com.de
Konten Postbank Saarbrücken (BLZ 590 100 66) Kto.-Nr. 1660 78-666
Aufsichtsrat Dr. Klaus Zumwinkel (Vorsitzender)
Vorstand René Obermann (Vorsitzender), Dr. Karl-Gerhard Eick (stellvertretender Vorsitzender),
Hamid Akhavan, Timotheus Höttes, Lothar Pauly, Thomas Sattelberger
Handelsregister Amtsgericht Bonn HRB 6794, Sitz der Gesellschaft Bonn, USt.-IdNr. DE 123475223, WEEE-Reg.-Nr. DE 50478376
Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001: 2000 und DIN ISO 14001: 2005

Rhein-Sieg-Kreis • Der Landrat • Postfach 15 51 • 53705 Siegburg

Stadtverwaltung Sankt Augustin
Postfach

53754 Sankt Augustin
STADT SANKT AUGUSTIN
12. Juni 2007
AMT
ABLICHTUNG FÜR AMT

Amt 61 - Planung, Verkehr, Straßenbau
Abtl. 61.2 - Planung

Klaus Dohrmann

Zimmer: A 12.08

Telefon: 02241/13-2323

Telefax: 02241/13-2430

E-Mail: klaus.dohrmann@rhein-sieg-kreis.de

K. Dohrmann

Datum und Zeichen Ihres Schreibens
10.05.2007 6/10-Scha./He.

Mein Zeichen
61.2 – Do.

Datum
06.06.2007

**62. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin und
Bebauungsplan Nr. 406/5 „Friedrich-Gauß-Straße“
Umweltprüfung gem. § 2 (4) BauGB und Beteiligung gem. § 4 (1) BauGB**

Zu vor bezeichneten Planungen wird wie folgt Stellung genommen:

Das anfallende Niederschlagswasser ist auf erstmals zu überbauenden Grundstücken gemäß § 51 a Landeswassergesetz zu versickern, zu verrieseln oder ortsnahe direkt oder ohne Vermischung mit Schmutzwasser über eine Kanalisation in ein Gewässer einzuleiten, sofern dies ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit möglich ist. Der Nachweis der Gemeinwohlverträglichkeit ist von der Stadt zu führen und vor dem Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes vorzulegen.

Für die Versickerungsanlagen bzw. die Einleitungen in Oberflächengewässer sind wasserrechtliche Erlaubnisse bei dem Amt für Abfallwirtschaft, Bodenschutz und Gewässerschutz des Rhein-Sieg-Kreises zu beantragen.

Das Gebiet liegt in der Wasserschutzzone III B, Einzugsgebiet der Wassergewinnungsanlage Meindorf im unteren Siebbebiet. Die Bestimmungen der Wasserschutzzonenvorschriften sind zu berücksichtigen.

Nach § 4 Abs. 6 der Wasserschutzzonenvorschriften sind der Neubau oder Ausbau von Straßen und dazugehörenden Einrichtungen genehmigungspflichtig.

Die Stellplätze des Gebietes großflächiger Einzelhandel für Fahrräder, Fahrradteile u. Zubehör sind nicht versickerungsfähig auszuführen, im Hinblick auf die Großflächigkeit und Benutzungshäufigkeit des Parkplatzes in der Wasserschutzzone.

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Schm', followed by a horizontal line.



Bezirksregierung Düsseldorf

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadtverwaltung
FB Stadtplanung u. Bauordnung
53754 Sankt Augustin



DEZ./FB/FB
ABLICHTUNG
Kampfmittelbeseitigungsdienst NRW - Rheinland
Außenstelle Köln
Durchwahl: (0221) 229 - 2595
Telefax: (0221) 229 - 2599
Auskunft erteilt: Herr Bauer
Köln, 13.06.2007

Ihr Zeichen
6-10-Scha.-He.

Ihre Anfrage vom
06.06.2007

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)
22.5-3-5382056-145/07/
Kreis: Rhein-Sieg-Kreis

Kampfmittelbeseitigung

hier: 62. Änderung FNP, BPL Nr. 406-5, Friedrich Gauß Straße

Bezug:

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Auswertung der meinem Kampfmittelbeseitigungsdienst zur Verfügung stehenden Luftbilder liegt der Bereich der in Rede stehenden Maßnahme in einem ehemaligen Bombenabwurf -/ Kampfgebiet.

Da das Vorhandensein von Kampfmitteln nicht gänzlich ausgeschlossen werden kann, wird vor Beginn erdengreifender Maßnahmen eine Überprüfung empfohlen.

Zwecks Feststellung der Vorgehensweise bzgl. der Kampfmittelüberprüfung wird ein Ortstermin vorgeschlagen

Hierzu bitte ich um Ihre Rückmeldung.

Ggf. sind Leitungspläne, Bodengutachten sowie eine Betretungserlaubnis bereitzuhalten.

Hinweis:

Sollten in dem in Rede stehenden Bereich Erdarbeiten mit erheblicher mechanischer Belastung (z.B. Rammarbeiten, Pfahlgründungen, Verbauarbeiten oder vergleichbare Arbeiten) durchgeführt werden, wird eine Tiefensondierung empfohlen.
siehe Merkblatt Sondierbohrungen

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Bauer

Telefon (Zentral) (0211) 475-0
Telefax (Zentral) (0211) 475-2671
<http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de>
E-Mail: poststelle@bezreg-duesseldorf.nrw.de

Zu erreichen mit:
DB bis Köln Hbf
KVB Buslinie 132
bis Gaedestraße

Zahlungen an: Landeskasse Düsseldorf
Kto. Nr.: 4 100 012 BLZ: 300 500 00 WestLB AG
IBAN: DE41300500000004100012
BIC: WELADED

Merkblatt für das Einbringen von „ Sondierbohrungen“

Nicht in allen Fällen ist eine gezielte Luftbildauswertung oder Flächendetektion möglich, so dass keine konkrete Aussage über eine mögliche Kampfmittelbelastung erfolgen kann.

Dies trifft in der Regel zu in Bereichen, in denen bereits während der Kriegshandlungen eine geschlossene Bebauung vorhanden war. Erschwernisse durch Schlagschattenbildung, Trümmerüberdeckung, Mehrfachbombardierung und schlechte Bildqualität kommen hinzu.

Auch ist nicht immer bekannt, ob die zur Verfügung stehenden Luftbilder den letzten Stand der Kampfmittelbeeinflussung wiedergeben.

Wenn es sich um ehemalige Bombenabwurfgebiete handelt, können Kampfmittelfunde nicht gänzlich ausgeschlossen werden.

Für diese Bereiche wird bei bestimmten - **als besonders gefährdet einzustufenden Arbeiten** - eine Tiefensondierung empfohlen.

Zu den **als besonders gefährdet einzustufenden Arbeiten** gehören:

- Rammarbeiten
- Verbauarbeiten
- Pfahlgründungen
- Rüttel- und hydraulische Einpressarbeiten

sowie vergleichbare Arbeiten, bei denen erhebliche mechanische Kräfte auf den Boden ausgeübt werden.

Die Sondierung erfolgt durch den Staatlichen Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) oder eines von ihm beauftragten Vertragsunternehmens.

Zur Durchführung der Überprüfung sind nachfolgende Vorkehrungen zu treffen, die vom Eigentümer als Zustandsstörer i.S. des § 18 Ordnungsbehördengesetz (OBG) zu veranlassen sind:

Einbringung von Bohrlöchern nach einem vom Staatlichen Kampfmittelbeseitigungsdienst vorgegebenen Muster mit einem Durchmesser von max. 120 mm, die - ggf. je nach Boden - beschaffenheit mit PVC-Rohren (Innendurchmesser > 60mm) zu verrohren sind. Spülverfahren mit Spüllanze können sinngemäß verwendet werden.

Auflagen: Die Bohrungen dürfen nur drehend mit Schnecke und nicht schlagend ausgeführt werden. Bohrkronen als Schneidwerkzeug sowie Rüttel- und Schlagvorrichtungen dürfen nicht verwendet werden. Beim Auftreten von plötzlichen ungewöhnlichen Widerständen ist die Bohrung sofort aufzugeben und um mindestens 2 m zu versetzen. Als Bohrlochtiefe ist im Regelfall 5 m unter Geländeoberkante (GOK) als ausreichend anzusehen. Die GOK bezieht sich immer auf den Kriegszeitpunkt.

Da es sich bei diesen Arbeiten um zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen ohne den konkreten Hinweis einer möglichen Kampfmittelbelastung handelt, kann das Einbringen der für diese Technik erforderlichen Sondierbohrungen unter Einhaltung entsprechender Auflagen auch durch Unternehmen ausgeführt werden, die nicht der Aufsicht des Staatlichen Kampfmittelbeseitigungsdienstes unterliegen.

Für Rückfragen und ggf. Terminabsprachen bzgl. der Durchführung der Arbeiten steht Ihnen der **Staatliche KBD Rheinland - Außenstelle Köln** unter der **Telefon-Nr.: 0221 / 229 -2595** gerne zur Verfügung.

Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege · Endenicher Straße 133 · 53115 Bonn

Stadt Sankt Augustin
Fachbereich Stadtplanung
Frau Scharmach

53754 Sankt Augustin



Rheinisches Amt für Bodendenkmalpflege

Datum und Zeichen bitte stets angeben

03.07.2007
333.45 – 124.1/07-005
333.45 – 124.2/07-002

Frau Schneider
Tel.: (02 28) 98 34- 164
Fax: (02 21) 82 84- 0370
Elisabeth.Schneider@lvr.de

**62. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin; Bebauungsplan
Nr. 406/5 „Friedrich-Gauß-Straße“
Beteiligung als Träger öffentlicher Belange
Belange des Bodendenkmalschutzes**

Ihr Schreiben vom 10.05.2007 Az.: 6/10-Scha./He.

Sehr geehrte Frau Scharmach,

ich bedanke mich für die Übersendung der Planungsunterlagen im Rahmen des Aufstellungsverfahrens für die o.a. Planung.

Eine konkrete Aussage dazu, ob es zu Konflikten zwischen der Planung und den Belangen des Bodendenkmalschutzes kommen kann, ist auf der Basis der derzeit für das Plangebiet verfügbaren Unterlagen nicht abschließend möglich, da in dieser Region bisher keine systematische Erfassung der Bodendenkmäler durchgeführt wurde.

Mithin können derzeit weder für den Umweltbericht noch für die Abwägung eindeutige Aussagen zu möglichen Auswirkungen der Planung auf das archäologische Kulturgut abgegeben werden. Ich bitte Sie, einen entsprechenden Hinweis in den Umweltbericht aufzunehmen.

Unabhängig hiervon verweise ich jedoch auf die §§ 15 und 16 DSchG NW und bitte Sie sicherzustellen, dass bei der Planrealisierung auf diese gesetzlichen Vorgaben hingewiesen wird. Beim Auftreten archäologischer Bodenfunde oder Befunde ist die Gemeinde als Untere Denkmalbehörde oder das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege, **Außenstelle Overath, Gut Eichthal, An der B 484, 51491 Overath, Tel.: 02206/9030-0, Fax: 02206/9030-22**, unverzüglich zu informieren. Bodendenkmal und Fundstelle sind zunächst unverändert zu erhalten. Die Weisung des Rheinischen Amtes für Bodendenkmalpflege für den Fortgang der Arbeiten ist abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

E. Schneider
E. Schneider

Besucheranschrift: ☐ 53115 Bonn - Endenicher Straße 133
☐ 53115 Bonn - Endenicher Straße 129 und 129a

Besuchszeit: Mo. - Fr. 9.00 - 15.00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung

Straßenbahnhaltestelle Bonn-Hauptbahnhof
Bushaltestelle Karlstraße - Linien 621, 634, 636, 637, 638, 639, 800, 843, 845
DB-Hauptbahnhof Bonn

Zahlungen nur an den Landschaftsverband Rheinland – Finanzbuchhaltung - 50663 Köln auf eines der untenstehenden Konten

Westdeutsche Landesbank 60 061 (BLZ 300 500 00)
Postbank Niederlassung Köln 5 64-5 01 (BLZ 370 100 50)

Stellungnahmen im Rahmen der Auslegung
gemäß § 3 (2) BauGB



Bezirksregierung Düsseldorf

Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadtverwaltung
Fachbereich Stadtplanung

53754 Sankt Augustin

Ihr Zeichen
6/10-Scha.

Ihre Anfrage vom
21.09.2007

Kampfmittelbeseitigung

hier: **BPL Nr. 406/05 Friedrich-Gauß Straße**
62. Änderung des FNP der Stadt Sankt Augustin
Bezug:

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der in Rede stehenden Maßnahme verweise ich auf meine Stellungnahme vom,

Datum: **13.06.2007**

Aktenzeichen: 22.5 – 3-5382056-145/07/SU

an der sich inhaltlich nichts geändert hat.

**Hinweise bezügl. Kampfmitteln/Bombenblindgänger in den textlichen
Festsetzungen von BPL / FNP nur unter Angabe des o.g. Aktenzeichen des
KBD – Rheinland.**

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Karg

Telefon: 0221 229 - 2595
Telefax: 0221 229 - 2599

Hellmut.Bauer@brd.nrw.de

Auskunft erteilt:
Herr Bauer

Aktenzeichen
22.5 – 3-5382056-145/07/SU

bei Antwort bitte angeben

Datum: 01.10.2007

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:

**Kampfmittelbeseitigungsdienst
NRW – Rheinland
Außenstelle Köln
Gaedestraße 7
50968 Köln**

Zahlungen an:

Landeskasse Düsseldorf

Konto-Nr.: 4 100 012
BLZ: 300 500 00 West LB AG

IBAN:
DE4130050000004100012

BIC: WELADED

Telefon (Zentral) 0211 – 474 – 0
Telefax: (Zentral) 0211 – 475-2671

<http://www.bezreg-duesseldorf.nrw.de>

E-Mail:
poststelle@bezreg-duesseldorf.nrw.de

WAHNBACHTALSPERRENVERBAND

– Körperschaft des öffentlichen Rechts –



Wahnachtalsperrenverband · Siegelsknippen · 53721 Siegburg

Stadt Sankt Augustin
Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung
Planung und Liegenschaften
z. H. Frau Scharmach
Markt 1



53754 Sankt Augustin

Der Geschäftsführer

Banken:
Kreissparkasse Köln
(BLZ 370 502 99) Kto.-Nr. 001 006 360
Commerzbank AG Filiale Siegburg
(BLZ 380 400 07) Kto.-Nr. 3323 003
UST-IdNr. DE 123103760
Steuer-Nr.: 220/5989/0815

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Durchwahl (02241)

Datum

Kr/Sch.

128/494

09.10.2007

Bebauungsplan Nr. 406/5 Friedrich-Gauß-Straße und 62. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin

Ihr Schreiben vom 21. September 2007, Az 6/10-scha.

Sehr geehrte Frau Scharmach,

ich habe die Auslegung der Bauleitpläne zum o. g. Bebauungsplan zur Kenntnis genommen und verweise in diesem Zusammenhang auf meine Stellungnahme vom 23. Mai 2007. Für weitere Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Ralph Krämer

WAHNBACHTALSPERRENVERBAND

— Körperschaft des öffentlichen Rechts —

STADT SANKT AUGUSTIN

29. Mai 2007

Wahnachtalsperrenverband · Siegelsknippen ·

53721 Siegburg
DEZ./FB/FB
ABLICHTUNG FÜR

Der Geschäftsführer

Stadt Sankt Augustin
Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung
z. H. Frau Scharmach
Markt 1

53754 Sankt Augustin

Banken:

Kreissparkasse Köln
(BLZ 370 502 99) Kto.-Nr. 001 006 360
Commerzbank AG Filiale Siegburg
(BLZ 380 400 07) Kto.-Nr. 3323 003
UST-IdNr. DE 123103760
Steuer-Nr.: 220/5989/0815

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Durchwahl (02241)

Datum

Kr/Sch.

128/494

23.05.2007

62. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin und Bebauungsplan Nr. 406/5 „Friedrich-Gaus-Straße“

Ihr Schreiben vom 10.05.2007, Az 6/10-Scha./He.

Sehr geehrte Frau Scharmach,

das Plangebiet liegt im Wasserschutzgebiet meiner Grundwassergewinnungsanlage an der Unteren Sieg innerhalb der Wasserschutzzone III B. Die Bestimmungen der am 15 Juli 1985 in Kraft getretenen Wasserschutzgebietsverordnung sind daher zu beachten. Anfallende Abwässer und Niederschlagswässer sind, wie im Entwurf vorgesehen, einer öffentliche Abwasserbehandlungsanlage zuzuführen. Der Bau von Abwasserbeseitigungsanlagen ist gemäß ATV-DVWK A 42 „Abwasserkanäle und -leitungen in Wassergewinnungsgebieten (Ausgabe 2002)“ durchzuführen. Maßnahmen zum Straßenbau sind gemäß den „Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wassergewinnungsgebieten (RiStWag, Ausgabe 2002)“ durchzuführen. Anlagen des Wahnachtalsperrenverbandes sind von den Planungen nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen

Norbert Eckschlag



Wehrbereichsverwaltung West

III 4 - Az 45 - 03 - 03

Ord-Nr.: Westl_C_039_07_b

Düsseldorf, 12. Oktober 2007

Telefon: (0211) 959 - 2264

Telefax: (0211) 959 - 2281

Bearbeiter: RAR Stappert

E-Mail:

wbvwestdezernatIII4.toeb@bundeswehr.org

Wehrbereichsverwaltung West, Postfach 30 10 54, 40410 Düsseldorf

Stadt Sankt Augustin

Markt 1

53754 Sankt Augustin



Betreff: Bauleitplanung;

hier: 62. Änderung FNP u. BPL Nr. 406/5 Friedrich-Gauß-Str. der Stadt Sankt Augustin

Bezug: Ihr Schreiben vom 21.09.07 - Az ohne

Sehr geehrte Damen und Herren,

Unter Bezugnahme auf Ihr o.a. Schreiben teile ich Ihnen mit, dass - unter Berücksichtigung der von mir wahrzunehmenden Belange – **meinerseits grundsätzlich keine Bedenken** gegen die Realisierung der o.a. Planung bestehen.

Auf die bestehende Erlasslage zu Beteiligungsverfahren für bauliche Anlagen über 20 m über Grund weise ich hin.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

[Handwritten signature]
Lomer

Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis
Gartenstraße 11a · 50765 Köln

Stadt Sankt Augustin
Fachbereich Stadtplanung
- Frau Scharmach -

53754 Sankt Augustin



Landwirtschaftskammer
Nordrhein-Westfalen

Kreisstelle

- ☐ Rhein-Erft-Kreis
☐ Rhein-Kreis-Neuss
☒ Rhein-Sieg-Kreis

Mail: rheinkreise@lwk.nrw.de
Gartenstraße 11a, 50765 Köln
Tel.: 0221 5340-100, Fax -199
www.landwirtschaftskammer.de

Unser Zeicher:
Auskunft erteilt Herr Schockemöhle
Durchwahl 0221- 53 40-113
Fax 199

vom
"Sankt Augustin 62. Änderung vom 19.10.2007.doc"
Köln 19.10.2007

AZ.: 25.20.30-SU/25.20.40-SU

62. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin
Bebauungsplan Nr.: 406/5 Friedrich-Gauß-Straße

Sehr geehrte Frau Scharmach!

Wir verweisen auf unsere Stellungnahme vom 23.05.2007 unter dem AZ. 25.20.30-SU und halten unsere Bedenken weiter aufrecht.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Schockemöhle

Konten der Hauptkasse der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen:

WGZ-Bank Münster BLZ 400 600 00 Konto-Nr. 403 213 IBAN: DE97 4006 0000 0000 4032 13, BIC/SWIFT: GENO DE MS
Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG BLZ 380 601 86 Konto-Nr. 2 100 771 015 IBAN: DE27 3806 0186 2100 7710 15, BIC/SWIFT: GENO DE D1 BRS
Ust.-Id.-Nr. DE 126118293 Steuer-Nr. 337/5914/0780

Deutsche Telekom Netzproduktion GmbH, TI NL West, PTI 21
53098 Bonn

Stadt Sankt Augustin
Der Bürgermeister
Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung
Frau Gabi Scharmach
53754 Sankt Augustin

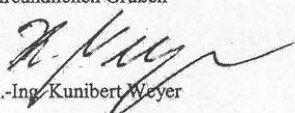
Ihre Referenzen	6/10-Scha. vom 21.09.07
Unser Zeichen	PTI 21, PuB 3, Kunibert Weyer, Objektnr. 72430
Durchwahl	Telefon: 0228 13-13930, PC-Fax 02151 36600714, E-Mail: Kunibert.Weyer@t-com.net
Datum	22. Oktober 2007
Betrifft	Bebauungsplan Nr. 406/5 „Friedrich-Gauß-Straße“

Sehr geehrte Frau Scharmach,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 406/5 „Friedrich-Gauß-Straße“ wurde mit Schreiben PTI 21, PuB 3, Kunibert Weyer, Objektnr. 72430 vom 25.05.07 der Stadt Sankt Augustin zugesandt. Es wird auf die zugesandte Stellungnahme verwiesen.

Bei Schreiben geben Sie bitte immer die Objektnr. 72430 an.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. 
Dipl.-Ing. Kunibert Weyer

i. A. 
Wilfried Haas



Stadtwerke Bonn GmbH

Stadtwerke Bonn GmbH · Postfach 32 65 · 53022 Bonn

PER SAMMELPOST
Stadtverwaltung
FB Stadtplanung und Bauordnung
Planung und Liegenschaften
53754 Sankt Augustin

Stadt Sankt Augustin

Tag: 25. Okt. 2007

Amt:

Ablichtung für Amt

6/10

J. Schen

Ihr Ansprechpartner

Sabine Dittrich, Service-Center Recht

Telefon

0228 711-2793

Telefax

0228 711-2358

E-Mail

sabine.dittrich@stadtwerke-bonn.de

Datum

22.10.2007

62. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin;
Bebauungsplan Nr. 406/5 „Friedrich-Gauß-Straße“

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsere Tochtergesellschaft, die Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH (SWBV), weist darauf hin, dass der Bereich Siegburger Straße / Friedrich-Gauß-Straße von einer Buslinie befahren wird; gleichzeitig wird auf die dazugehörigen Haltestelleneinrichtungen hingewiesen.

Im Auftrag

Sabine Dittrich

Stadt Sankt Augustin

Tag: 06. Nov. 2007

Amt:
Ablichtung für Amt

PLEDOC

Netzverwaltung
Fremdplanungsbearbeitung

Telefon 0201/36 59 - 0
Telefax 0201/36 59 -160
E-Mail fremdplanung@pledoc.de
Internet http://www.pledoc.de

PLEdoc GmbH · Postfach 10 29 39 · 45029 Essen

Stadt Sankt Augustin
Fachbereich Stadtplanung und Bauordnung
53754 Sankt Augustin

zuständig Georg Schmidt-Efferoth
Durchwahl 0201 3659 324

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	an	unser Zeichen	Datum
6/10-Scha.	21.09.2007	PLEdoc GmbH	PB_113537	05.11.2007

62. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt und Bebauungsplanentwurf Nr. 406/5 „Friedrich-Gauß-Straße“

hier: Kabelschutzrohranlage GLT/106/004 der GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG mit einliegenden Lichtwellenleiterkabeln, Bestandsplan 4, Schutzstreifenbreite 2 m

Interessenvertretung: E.ON Ruhrgas AG

Sehr geehrte Damen und Herren,

von der E.ON Ruhrgas AG, Essen, und der GasLINE GmbH & Co. KG, Straelen, sind wir mit der technischen Verwaltung des von ihnen betriebenen sowie betreuten Leitungsnetzes und daher auch mit der Wahrnehmung der hier betroffenen Aufgaben beauftragt.

Die uns mit Ihrer obengenannten Zuschrift übermittelten Unterlagen zur 62. Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplanentwurf Nr. 406/5 senden wir Ihnen als Anlage zurück. Von der **62. Änderung des Flächennutzungsplans** werden von uns verwaltete Versorgungseinrichtungen der E.ON Ruhrgas AG / GasLINE GmbH nicht betroffen.

Die Prüfung der Unterlagen zum Bebauungsplan 406/5 hat zu dem Ergebnis geführt, dass innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans von uns verwaltete Versorgungseinrichtungen der E.ON Ruhrgas AG / GasLINE GmbH nicht verlaufen. Von der angezeigten **Ausgleichsmaßnahme im Zuge des Bebauungsplans** in der Gemarkung Siegburg-Mülldorf Flur 1 Flurstück 5810 wird die Kabelschutzrohranlage der GasLINE GmbH betroffen.

Wir haben in den Maßnahmenplan 2 den Verlauf der Kabelschutzrohranlage graphisch übernommen und Leitungskennndaten hinzugeschrieben. Zur weiteren Information erhalten Sie den entsprechenden Bestandsplan der Kabelschutzrohranlage. Die Höhenangaben im Längenschnitt beziehen sich in der Regel auf die Auswertung von Bohrprotokollen. Zwischenzeitliche Niveauänderungen wurden nicht nachgetragen.

Die Darstellung der Kabelschutzrohranlage ist sowohl im Maßnahmenplan 2 als auch im Bestandsplan nach bestem Wissen erfolgt. Gleichwohl ist die Möglichkeit einer Abweichung im Einzelfall nicht ausgeschlossen.

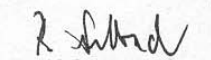
Wir bitten Sie den Verlauf der Kabelschutzrohranlage anhand des beigefügten Bestandsplans in den Maßnahmenplan 2 zu übernehmen und in der Legende zu erläutern.

In der Anlage übersenden wir auch eine Anweisung zum Schutz von Kabelschutzrohranlagen mit einliegenden Lichtwellenleiterkabeln der GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG. In diesem Zusammenhang machen wir schon jetzt darauf aufmerksam, dass Bäume und tiefwurzelnde Sträucher nur außerhalb des Schutzstreifens angepflanzt werden dürfen. Anzustreben ist ein größerer Pflanzabstand, damit bei einer Aufgrabung der Kabelschutzrohranlage das Wurzelgeflecht nicht zu stark geschädigt wird.

Abschließend teilen wir Ihnen mit, daß von dem Bebauungsplanentwurf Nr. 406/5 Gasversorgungseinrichtungen der E.ON Ruhrgas AG nicht betroffen werden. Gleiches gilt für von ihnen betreute und überwachte Fremdleitungen.

Mit freundlichen Grüßen

PLEdoc GmbH
im Auftrag der E.ON Ruhrgas AG und GasLINE GmbH & Co. KG


Ralf Sulzbacher
Georg Schmidt-Efferoth

Anlagen
Projektunterlagen
Bestandsplan
Anweisung

Verteiler
TNS Nieder-Eschbach, Herrn Weidenhammer



GasLINE

Anweisung zum Schutz von Kabelschutzrohranlagen mit einliegenden Lichtwellenleiterkabeln

der

GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft
deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. KG
Paesmühlenweg 10 + 12, 47638 Straelen

1. Allgemeines

GasLINE ist Eigentümerin eines bundesweiten Kabelschutzrohranlagenetzes mit einliegenden Lichtwellenleiterkabeln. Diese LWL-Kabel werden von Telekommunikationsgesellschaften zur Errichtung und zum Betrieb von Telekommunikationsübertragungswegen benutzt.

An diese Kabelschutzrohr- und Lichtwellenleiterkabelanlagen werden hohe Anforderungen hinsichtlich Betriebssicherheit und Verfügbarkeit gestellt. Diese Anlagen dürfen keinesfalls beschädigt werden. Bei jedem unerwarteten Auffinden einer Kabelschutzrohranlage ist unbedingt sofort die Betriebsüberwachung der GasLINE in Essen Telefon **0201/184-5444** zu benachrichtigen.

Die Kabelschutzrohre sind grundsätzlich gemäß § 76 Telekommunikationsgesetz (TKG) in dem Schutzstreifen einer Versorgungsleitung verlegt, der durch beschränkte persönliche Dienstbarkeiten (§§ 1090 ff. BGB) oder Gestattungsverträge gesichert ist bzw. in öffentlichen Wegen, Plätzen und Brücken sowie in öffentlichen Gewässern nach § 68 TKG. So genannte Solotrassen sind ebenfalls durch beschränkte persönliche Dienstbarkeiten oder Gestattungsverträge mit einem Schutzstreifen von in der Regel 1 bis 2 m Breite gesichert.

Die Erdüberdeckung der Kabelschutzrohre (KSR) beträgt in der Regel mindestens 1 m, bei Bohrungen größtenteils erheblich mehr, im Bereich von befestigten Flächen ca. 60 bis 80 cm. Die derzeitige Deckung kann auch geringer oder größer sein, da vorstehende Angaben sich auf den Verlegezeitraum beziehen und nachträgliche Niveauänderungen nicht berücksichtigen.



GasLINE

Ca. 30 cm oberhalb der Kabelschutzrohre liegt in der Regel ein Trassenwarnband mit der Aufschrift „Achtung LWL-Kabel“.

2. Erkundigungspflicht

Schon im Stadium der Planung ist es unerlässlich, Erkundigungen nach Vorhandensein und Lage von Schutzrohrtrassen einzuholen. Dazu ist es erforderlich, der PLE doc GmbH, Kallenbergstraße 5 in 45141 Essen, die Planung einzureichen, damit notwendige Maßnahmen rechtzeitig eingeplant und abgestimmt werden können.

Die Unterlagen können im zweckmäßigen Fall auch per Fax **0201/3659-160** oder E-Mail **fremdplanung@pledoc.de** übermittelt werden.

Daneben besteht die Möglichkeit, die Online-Leitungsauskunft **www.where2dig.de** für Bau- oder Planungsmaßnahmen zu nutzen.

Anzeige des Arbeitsbeginns

Rechtzeitig vor Beginn der Arbeiten muss der Unternehmer der GasLINE den bevorstehenden Arbeitsbeginn anzeigen und mit ihr einen Termin zur vorherigen Ortseinweisung vereinbaren. Bei diesem Termin sind die aus der oben beschriebenen Erkundigung hervorgegangenen Pläne vorzulegen.

Abweichungen, Änderungen

Bei Änderung der Bauplanung oder Abweichung von ihr bzw. bei Erweiterung des Bauauftrages muss eine erneute Erkundigung wie vorstehend beschrieben erfolgen.

3. Bauvorhaben im Schutzstreifenbereich

- I. Bei Arbeiten innerhalb der Schutzstreifen sind aufgrund der technischen Bestimmungen und Vorschriften folgende Auflagen einzuhalten:
 1. Arbeiten im Schutzstreifenbereich bedürfen der vorherigen Zustimmung der GasLINE.



GasLINE

2. Der Einsatz von Baumaschinen ist im Schutzstreifen nicht zulässig. Es ist nur Handschachtung erlaubt. Bis zu einem Abstand von 1 m rechts und links der KSR-Anlage ist maschinelle Schachtung zur Unterstützung der Handschachtung möglich.

Das Befahren des Schutzstreifens mit schweren Bau- oder Kettenfahrzeugen ist nur unter Einhaltung von Sicherheitsvorkehrungen nach Abstimmung mit der GasLINE erlaubt.

3. Die Errichtung von Bauwerken innerhalb des Schutzstreifens ist grundsätzlich nicht gestattet.

Bäume und tiefwurzelnde Sträucher dürfen im Schutzstreifen nicht angepflanzt werden. Der Trassenverlauf muss sichtbar und begehbar bleiben.

4. Niveauänderungen sind nur nach vorheriger Absprache mit der GasLINE statthaft.
5. Markierungen, Schilderpfähle und Festpunktzeichen dürfen ohne Zustimmung der GasLINE nicht entfernt oder versetzt werden. Wir behalten uns vor, nach Fertigstellung der Arbeiten das Einmessen und Wiedereinsetzen der Zeichen zu Lasten des Bauträgers vorzunehmen.

In der Örtlichkeit angezeigte Punkte hat der Bauträger/Unternehmer zu seinen Lasten zu übernehmen und zu sichern.

6. Die Ableitung von Wasser jeder Art (z. B. Grund- und Oberflächenwasser) in den Schutzstreifen der KSR-Anlage ist nicht zulässig.
- II.** Bei der Kreuzung und Parallelführung mit GasLINE-Kabelschutzrohren ist folgendes zu beachten:
1. Im Kreuzungsbereich ist ein lichter Abstand von mindestens 0,4 m zur KSR-Anlage einzuhalten. Sollte der Mindestabstand aus irgendeinem Grunde unter-



GasLINE

schritten werden müssen, so ist hierüber vorher mit der GasLINE Rücksprache zu nehmen und die Genehmigung einzuholen.

2. Parallel verlaufende Leitungen sind grundsätzlich außerhalb des Schutzstreifens der KSR-Anlage zu verlegen. Ist in Sonderfällen eine Inanspruchnahme des Schutzstreifens nicht zu umgehen, bedarf es unbedingt der vorherigen Abstimmung und Genehmigung.

Bei mehr als 100 m Parallelverlauf bedarf es des Abschlusses eines Interessenabgrenzungsvertrages.

3. Die Schutzrohranlage darf nur in Übereinstimmung mit der GasLINE freigelegt und der Graben wieder verfüllt werden.
4. Freigelegte Kabelschutzrohre mit LWL-Kabeln sind gegen Beschädigungen zu sichern. In Baugruben dürfen Kabelschutzrohranlagen nicht frei hängen, sondern müssen in Abstimmung mit der GasLINE unterfangen oder aufgehängt werden.
5. Hinzukommende Kanal- und Kabelschächte sind außerhalb des Schutzstreifens der Kabelschutzrohre anzuordnen.

III. Im Hinblick auf den Beginn und die Durchführung der Arbeiten sind des Weiteren nachstehende Auflagen zu berücksichtigen:

1. Vor Aufnahme der Arbeiten ist der Technische Verwalter der GasLINE in Essen, erreichbar von Montag bis Freitag zwischen 07.15 und 16.00 Uhr unter der

Rufnummer: 0201/184-5066

zu verständigen, damit der Kabelschutzrohrverlauf in der Örtlichkeit gekennzeichnet und die Arbeiten im Bereich der Schutzrohre ggf. überwacht werden können.



GasLINE

2. Wo es nach Auffassung der GasLINE zum Schutze der Kabelschutzrohranlagen erforderlich ist, wird GasLINE eine Betriebsaufsicht stellen, deren Weisung in der konkreten Gefährdungslage Folge zu leisten ist.

4. Schadensfälle

Sollten die Anlagen der GasLINE während der Arbeiten im Bereich des Schutzstreifens aus irgendeinem Grunde beschädigt werden, so ist unverzüglich unsere

Betriebsüberwachung Essen

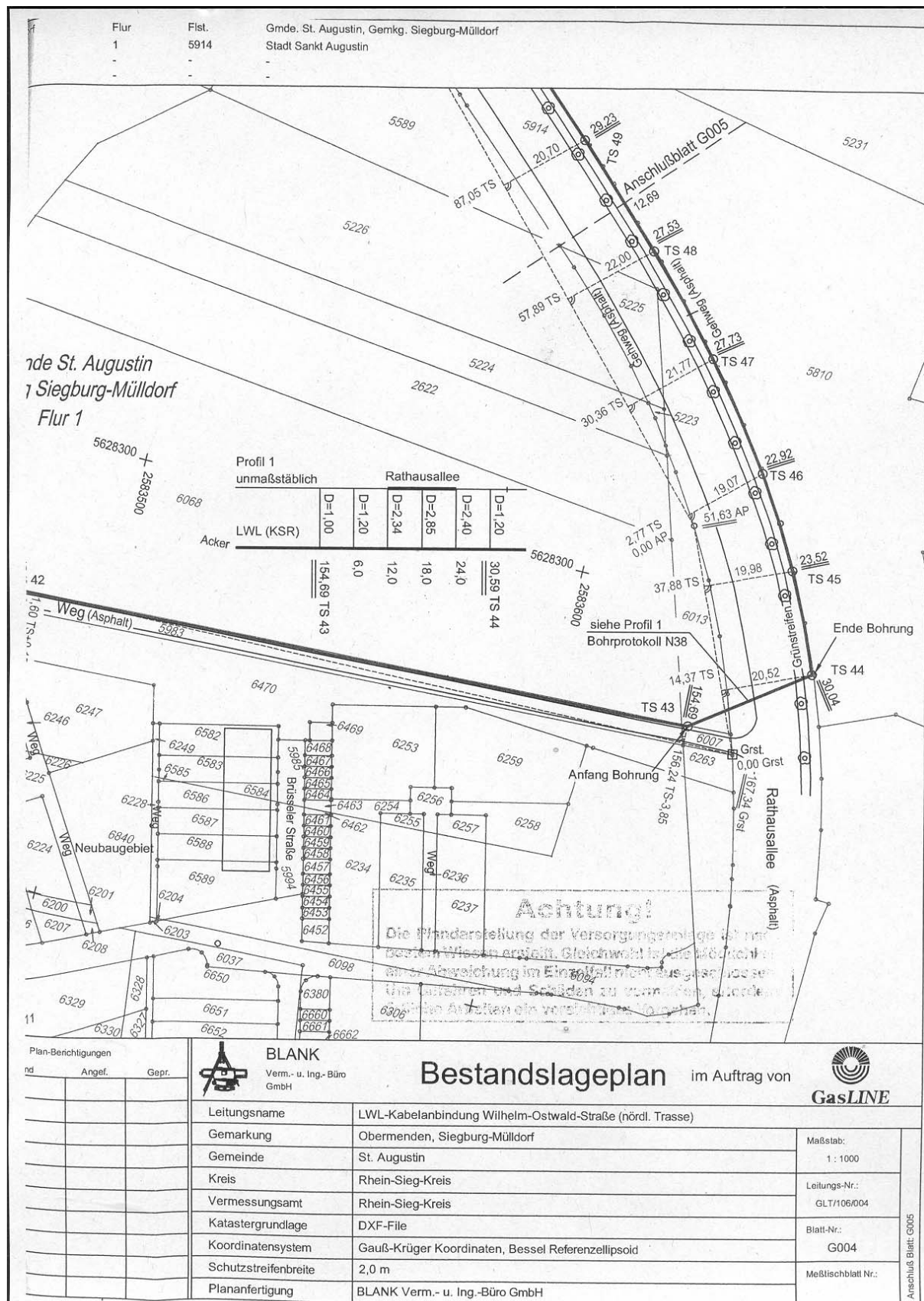
Rufnummer: 0201/184-5444

zu benachrichtigen.

Unsere vorgenannte Dienststelle ist Tag und Nacht telefonisch erreichbar und wird schnellstens die erforderlichen Maßnahmen veranlassen. Die Schadensstelle ist vor dem Betreten durch Unbefugte zu schützen und bis zum Eintreffen unseres Beauftragten zu beaufsichtigen.

Abweichungen von den vorgenannten Punkten bedürfen der schriftlichen Genehmigung der GasLINE bzw. der PLEdoc GmbH.

- ☐ Unsere Anweisung erhalten Sie als Anlage zum Schreiben der PLEdoc GmbH vom _____. Die beiliegende Empfangsbestätigung ist ordnungsgemäß auszufüllen und unverzüglich zurückzusenden.
- ☐ Die Anweisung bezieht sich auf den Ortstermin am _____. Erst nach schriftlicher Anzeige kann eine abschließende Stellungnahme erfolgen.
- ☐ Die Anweisung bezieht sich auf die vor Ort durchgeführte Baueinweisung vom _____.

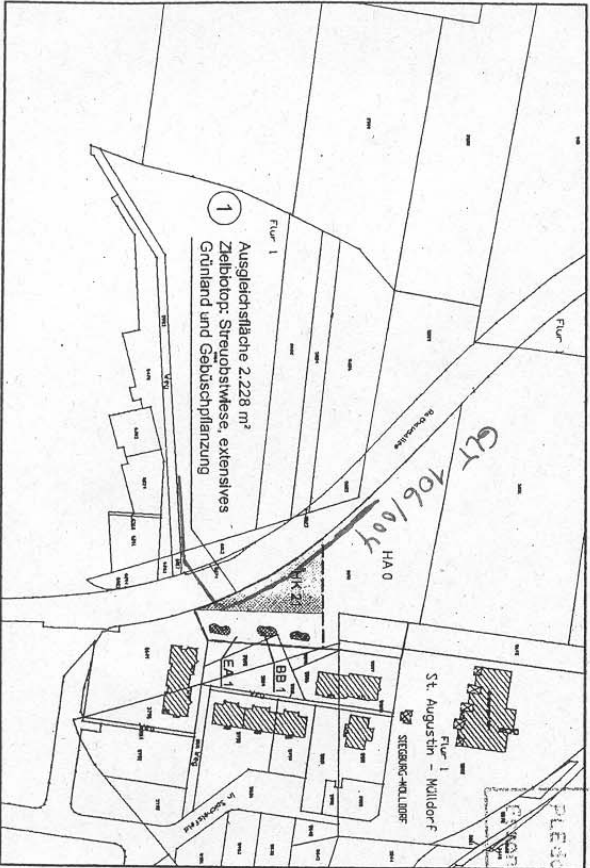


Übersichtsplan:



Plangrundlage: TK 509, Siegburg, Maßstab 1:25.000, Landesvermessungsamt NW, 1980

Darstellung der Maßnahme:



Plangrundlage: Auszug aus der Katastralkarte Stadt Sankt Augustin, Maßstab 1:2.000

LEGENDE

- ① **Gemarkung Siegburg-Mildorf, Flur 1, Flurstück 5910.3**
Ausgangsbepflanzung: Acker ohne Wildkrautfur, HA 0, BW 7
Zielbepflanzung: Streuobstwiese, HK 21, BW 18
Extensives Grünland, EA 1, BW 18
Gebüschpflanzung, BB 1, BW 18
Flächengröße: 0,2228 ha
- EA 1 Extensives Grünland, BW 18
BB 1 Gebüschpflanzung, BW 18
HK 21 Streuobstwiese ohne alle Hochstämme, BW 18
- HA 0 Acker ohne Wildkrautfur, BW 7
- Ausgleichsfläche in der Stadt Sankt Augustin**
Bebauungsgebiet:
B-Plan Nr. 406/5 'Friedrich-Gaus-Strasse'

17.10.2007
Bearbeitet: 667
Gepl. nach Messungsskizzen eingetragen
Gepl. nach Übernahmemaß



ZWEIRAD FELD GMBH

LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER FACHBEITRAG
BEBAUUNGSPLAN NR. 406/5 'FRIEDRICH-GAUS-STRASSE'

MAßNAHMENPLAN 2

Maßstab: 1:25.000/2000
Plan Nr. 3
Datum: 31. Juli 2007
Bearbeiter: A. Homann

INGENIEURBÜRO
FÜR GARTEN- UND LANDSCHAFTSPLANUNG
I. RIETMANN

INGENIEURBÜRO FÜR GARTEN- UND LANDSCHAFTSPLANUNG
I. RIETMANN
Hauptstraße 10
D-53228 Siegburg
Tel.: 0224 30 10 10
Fax: 0224 30 10 10
E-Mail: info@rietmann-landscaping.de



Plangrundlage: Katasterkarte Stadt Sankt Augustin
Diese Zeichnung und die darin enthaltenen Pläne sind Eigentum des Ingenieurbüros I. Rietmann. Jede Vervielfältigung oder Verbreitung dieser Pläne ist ohne schriftliche Genehmigung des Ingenieurbüros I. Rietmann. Die Pläne sind als Entwurf zu betrachten und dürfen ohne Genehmigung des Ingenieurbüros I. Rietmann nicht für andere Zwecke verwendet werden.
Copyright 2007

MSTB, Ausgabe, 1980/80

Blattgröße: 297 x 420